KONRAD stoppen statt erweitern!

Ausführliche Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms vom 6. Januar 2015

Hiermit erhebe ich folgende Einwendungen zum Entwurf für ein "Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm)" vom 6. Januar 2015:

- 1. Das Nationale Entsorgungsprogramm beruft sich auf die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD. Es ignoriert, dass grundlegende Eckpfeiler des Projektes KONRAD, wie Lagerung in einem Gewinnungsbergwerk, Lagerung in einem Rohstoffvorkommen, nichtrückholbare bzw. nicht-bergbare Lagerung, nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und nicht heilbar sind.
- 2. Ein solcher Abschlag bei der Sicherheit der Bevölkerung rund um Schacht KONRAD im Vergleich zu neuen Projekten ist nicht zu rechtfertigen. Deshalb muss das Projekt KONRAD gestoppt werden.
- 3. Die Bundesregierung will Schacht KONRAD auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses in Betrieb nehmen und danach möglichst viele weitere Partien Atommüll dort unterbringen. Sie ignoriert, dass der Langzeitsicherheitsnachweis für Schacht KONRAD fest an das vorgesehene Einlagerungsinventar gebunden und dieses nicht beliebig erweiterbar ist. Beruft man sich auf die Legitimierung des Projektes durch den Planfeststellungsbeschluss, muss man vor der Inbetriebnahme einen neuen Langzeitsicherheitsnachweis auf Basis des gesamten geplanten Inventars erstellen.
- 4. Die grundlegenden Sicherheitsberechnungen für Schacht KONRAD stammen aus den 1980er Jahren. Sie entsprechen in keiner Weise mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik.
- 5. Durch Änderungen bei der Konditionierung (Kompaktierung der radioaktive Abfälle), werden die genehmigten Werte für die Gebinde und Einlagerungskammern ausgeschöpft. Dies widerspricht den Annahmen bei den Sicherheitsbetrachtungen vor 25 Jahren, bei denen von vorhandenen Konservativitäten ausgegangen wurde.
- 6. Durch die Kompaktierung der Abfälle steigt zudem die untertägige Gasentwicklung, die den Austritt von Radioaktivität über alte Bohrungen oder nicht betrachtete Wegsamkeiten befördert.
- 7. Der Umweltbericht zum Nationalen Entsorgungsprogramm stellt ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko durch erhöhte Radonkonzentrationen fest. Gleichzeitig geht er davon aus, dass sich Abwetterschächte eines Bergwerks nicht in der Nähe von Wohnbebauungen befinden. Zwischen KONRAD 1 und KONRAD 2 befindet sich jedoch Salzgitter-Bleckenstedt, KONRAD 2 befindet sich auf dem Gelände der Stahlwerke mit ca. 6000 Beschäftigten.
- 8. Der Standort KONRAD ist nach sozialen Kriterien schlecht gewählt: Er liegt in einem Ballungsgebiet mit etwa einer Million Einwohnerinnen und Einwohner. Im Umkreis von 5 Kilometern sind durch mögliche Unfälle ca. 25.000 Industriearbeitsplätze bedroht. Die Böden der Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde gehören zu den fruchtbarsten in Deutschland. Durch den Betrieb von Schacht KONRAD ist die Existenz der Landwirte schon alleine durch Rufschädigung bedroht.
- 9. Das Nationale Entsorgungsprogramm beschränkt sich bei den Planungen der Lagerung bisher unberücksichtigter Partien schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ohne Not auf zwei Optionen, gemeinsame Lagerung mit hochradioaktiven Abfällen oder Lagerung in Schacht KONRAD. Da nicht auszuschließen ist, dass sicherheitstechnische Gründe beide Optionen verhindern, ist nicht begründbar, warum die Bundesregierung andere Möglichkeiten ausschließt.

10. Anstatt wiederum nur Stückwerk vorzulegen muss die Bundesregierung endlich für den gesamten vorhandenen und künftig anfallenden Atommüll ein umfassendes Konzept erstellen, das die vorhandenen Probleme aufgreift, anstatt sie zu ignorieren. Dem Schutz vor radioaktiver Strahlung muss oberste Priorität eingeräumt werden.

Ich behalte mir vor, weitere Stellungnahmen zum Nationalen Entsorgungsprogramm einzureichen.

Name, Vorname	Straße, Postleitzahl, Ort	Unterschrift

Bis zum 26. Mai 2015 einsenden an: Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V. Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter Tel: 05341 / 90 01 94, info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht.konrad.de

